

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

1. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse zwischen **Andreas Höfler // InEvents** (Hafenstrasse 9, 55118 Mainz) und ihren Vertragspartnern.
2. Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind die Planung von Veranstaltungen, die Vermittlung von DJs, Künstlern und Technik, insbesondere von Geräten und Anlagen zur Musikwiedergabe, Beleuchtung und den hiermit zusammenhängenden Sach- und Dienstleistungen.

§ 3 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von Andreas Höfler // InEvents sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich.
2. Sofern nicht anders angegeben, haben die Angebote von Andreas Höfler // InEvents eine Gültigkeitsdauer von 2 Wochen.
3. Bei Neukunden und Privatkunden bedarf die rechtswirksame Auftragserteilung durch den Vertragspartner einer Anzahlung in Höhe von 50% des Bruttoauftragsvolumens an Andreas Höfler // InEvents. Davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
4. Bei Firmenkunden und Bestandskunden kann die Auftragserteilung schriftlich durch den jeweiligen Handlungsbevollmächtigten erfolgen. Die Art der Auftragsbestätigung liegt im Ermessen von Andreas Höfler // InEvents .
5. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Buchung bis 2 Wochen nach Auftragserteilung gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. 19% Mehrwertsteuer) zu stornieren.
6. Die Auftragsbestätigung durch Andreas Höfler // InEvents erfolgt schriftlich.
7. Für Absagen, die nach Ablauf der 14-tägigen Stornofrist eingehen, berechnen wir generell folgende Stornogebühren:
 - a. Bis 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% des Gesamtbetrages (brutto)
 - b. Bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtbetrages (brutto)
 - c. Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Gesamtbetrages (brutto)
 - d. Ab 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Gesamtbetrages (brutto)
8. Für den Zeitpunkt der Stornierung ist der Zugang des Kündigungsschreibens an Andreas Höfler // InEvents maßgeblich. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch hinsichtlich solcher Vergütungen oder Vergütungsanteile, die für zusätzliche Leistungen vereinbart worden sind, sofern der Vertragspartner keinen geringeren Schaden nachweist.
9. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich Andreas Höfler // InEvents das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Konstruktionszeichnungen von Andreas Höfler // InEvents dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
10. Bei Konstruktionsplänen, die der Vertragspartner vorschreibt, trägt er die Verantwortung dafür, dass die Konstruktion oder die Zusammensetzung nicht in Schutzrechte Dritter eingreift.
11. Bei Buchung eines DJs wählt Andreas Höfler // InEvents einen zur Veranstaltung passenden DJ aus. Auf Wunsch kann ein bestimmter DJ gebucht werden, sofern dieser am Veranstaltungstermin verfügbar ist. Die Buchung eines bestimmten DJs ist erst durch die schriftliche Bestätigung durch Andreas Höfler // InEvents bindend.
12. Sollte der gebuchte Künstler oder DJ die Veranstaltung durch höhere Gewalt (Krankheit, Unfall,...) nicht wahrnehmen können, bemüht sich Andreas Höfler // InEvents um einen adäquaten Ersatz.

§ 4 Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

1. Sofern nicht für bestimmte Leistungen abweichende Preise wirksam vereinbart worden sind, gilt die jeweils bei Vertragsabschluss gültige Preisliste. Diese Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Berechnet wird in Euro. Zahlungen sind 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum fällig.
2. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es insbesondere im bargeldlosen Zahlungsverkehr nicht auf die Absendung, sondern auf den Zahlungseingang auf den Firmenkonten von Andreas Höfler // InEvents an.
3. Der Vertragspartner kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er bei Fälligkeit nicht zahlt.
4. Eine Ratenzahlung ist generell ausgeschlossen.

§ 5 Zusätzliche Leistungen

1. Zusätzliche Dienstleistungen, insbesondere Anlieferung, Montage und die Betreuung durch Fachpersonal erfolgt gegen Entgelt aufgrund besonderer Vereinbarung, für deren wirksamen Abschluss und Inhalt § 3 ebenfalls Anwendung findet. Sofern die Höhe des Entgeltes nicht gesondert vereinbart wurde, ist Andreas Höfler // InEvents berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Entgeltes zu verlangen.
2. Bei Betreuung durch Personal von Andreas Höfler // InEvents verpflichtet sich der Veranstalter zur kostenlosen Bereitstellung von Speisen und alkoholfreien Getränken:
 - a. Einsätze unter 4 Stunden: alkoholfreie Getränke.
 - b. Einsätze ab 4 Stunden: alkoholfreie Getränke und eine volle Mahlzeit pro angefangener 5 Stunden Arbeitszeit.
 - c. Andernfalls behalten wir uns vor, pro Person eine Verpflegungspauschale von € 25,- pro Person für Einsätze unter 4 Stunden bzw. € 50,- pro Person für Einsätze ab 4 Stunden zu berechnen.
3. Die Sicherheit des durch Andreas Höfler // InEvents vermittelten Personals steht im Vordergrund.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Sicherheit des Personals, deren persönlicher Gegenstände und der bereitgestellten Gegenstände Sorge zu tragen. Sollte die Sicherheit gefährdet sein, sind Andreas Höfler // InEvents oder die von Andreas Höfler // InEvents vermittelten Personen berechtigt, die Leistung oder Darbietung zu unterbrechen oder komplett abzubrechen. Maßgeblich hierfür ist das subjektive Empfinden der Situation.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in Absprache mit mir oder dem durch mir vermittelten Personal eine dem Aufwand angemessene Aufbauzeit vor Beginn der Veranstaltung und Abbauzeit nach der Veranstaltung einzuräumen.
6. Der Veranstalter gewährt während der gesamten Dauer der Veranstaltung (Aufbau, Veranstaltung, Abbau) freien Zugang zum Veranstaltungsort.
7. Der Abbau erfolgt direkt nach der Veranstaltung, sofern nicht anderweitig besprochen.
8. Verbrauchsmaterial wird in Rücksprache zusätzlich nach Aufwand berechnet.
9. Der Auftraggeber kann zur kostenfreien Unterbringung unserer Künstler, DJs und unseres Personals verpflichtet werden:
 - a. wenn die Einsatzzeit der Einzelperson inklusive Pausen und Vorbereitungszeit 12 Zeitstunden übersteigt und die einfache Fahrtstrecke zwischen Veranstaltungsort und Firmensitz von Andreas Höfler // InEvents mehr als 100km oder einer Stunde Fahrtzeit beträgt oder
 - b. wenn die durchgängige Einsatzzeit dieser Person inklusive Pausen 15 Zeitstunden übersteigt oder
 - c. bei mehrtägigen Einsätzen, die weiter als 75km vom Firmensitz entfernt sind.

§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Aufrechnungsrechte und Zurückbehaltungsrechte des Vertragspartners sind ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche des Vertragspartners nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 7 Gebrauchsüberlassung und Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seine Kosten die im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa erforderlichen öffentlich rechtlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen (GEMA, ...). Sofern die Montage durch Andreas Höfler // InEvents oder deren beauftragte Subunternehmer erfolgt, hat der Auftraggeber Andreas Höfler // InEvents vor Beginn der Arbeiten auf Verlangen die erforderlichen Genehmigungen nachzuweisen. Für die Genehmigungsfähigkeit des vorgesehenen Einsatzes übernimmt Andreas Höfler // InEvents keine Gewähr.
2. Werden Geräte, hinsichtlich derer die Andreas Höfler // InEvents die zusätzliche Verpflichtung von Fachpersonal anbietet und empfiehlt, weil diese Geräte technisch aufwendig oder schwierig zu bedienen sind, vom Auftraggeber dennoch ohne Fachpersonal von Andreas Höfler // InEvents angemietet, haftet Andreas Höfler // InEvents für Funktionsstörungen nur, wenn der Auftraggeber nachweist, dass für die Mängel kein Bedienungsfehler ursächlich oder mitursächlich ist.
3. Der Veranstalter hat für die Sicherheit der von Andreas Höfler // InEvents zur Verfügung gestellten Technik Sorge zu tragen.

§ 8 Engagements mit Technik von Drittanbietern

1. Wird ein Künstler oder DJ von Andreas Höfler // InEvents ohne die von ihm benötigte Technik gebucht, so hat der Veranstalter die benötigte Technik kostenfrei bereitzustellen.
2. Die genauen technischen Anforderungen sind im Vorfeld der Veranstaltung mit Andreas Höfler // InEvents abzuklären. Hierfür übersenden wir dem Auftraggeber die technischen Anforderungen in Schriftform. Eine reibungslose Erfüllung des Vertragsinhaltes kann nur bei Einhaltung dieser technischen Anforderungen erfolgen.
3. Sollte die angeforderte Technik fehlerhaft oder nicht vorhanden sein, ist Andreas Höfler // InEvents und die durch ihn vermittelten Personen nicht verpflichtet, das Engagement wahrzunehmen. Eventuell dadurch entstehende Kosten trägt der Veranstalter vollständig. Etwaige Schadensersatzanforderungen bleiben davon unberührt.

§ 9 Vermittlung von Aufträgen

1. Sollte Andreas Höfler // InEvents Aufträge an Dritte vermitteln, gelten die AGBs des jeweiligen Anbieters.
2. Andreas Höfler // InEvents behält sich vor, zu jeder Zeit über den Planungsstand informiert zu werden.
3. Für entstehende Schäden, Ausfälle von Künstlern oder nicht erbrachte Leistungen haftet der Drittanbieter.

§ 10 Pflichten des Auftraggebers

1. Sämtliche durch uns vermittelten und aufgebauten Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Firmenzeichen des Herstellers oder Auftraggebers, Normenschilder, Kalibrierlabel und sonstige Bezeichnungen sind unverändert auf dem Gerät zu belassen und dürfen auch nicht überklebt werden. Der Auftraggeber ist zur Instandhaltung der Mietgegenstände bei einer Langzeitmiete (mehr als 4 Wochen) auf seine Kosten verpflichtet. Andreas Höfler // InEvents ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
2. Die Gegenstände dürfen nur im Rahmen der technischen Bestimmungen und ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Änderungen oder Veränderungen oder Justierungen vorzunehmen, Reparaturen an dem Gerät zu versuchen oder durchzuführen, es sei denn, Andreas Höfler // InEvents hat ihm dazu eine schriftliche Genehmigung erteilt.
3. Wird Material ohne Personal angemietet, so wird der Auftraggeber hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von Andreas Höfler // InEvents angemieteten Gegenstände nur unter fortwährender Einhaltung aller im Rahmen der für den Nutzungsbereich geltenden Verordnungen und Sicherheitsrichtlinien genutzt werden dürfen. Bei der Nutzung sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften und im speziellen die BGV C1, die Versammlungsstättenrichtlinien sowie die Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektroingenieure, VDE, zu beachten. Ebenso sind die Instruktionen des Geräteherstellers des Mietgegenstandes einzuhalten. Die durch Nichtbeachtung der vorstehenden Sicherheitsrichtlinien entstehenden Schäden gehen zu Lasten des Auftraggebers (siehe auch § 8 Ziff. 5.). Andreas Höfler // InEvents ist berechtigt, die Mietsache abzuschalten und abzumontieren, wenn durch äußere Umstände eine Gefahr für die Anlage oder Personen besteht. In diesem Fall hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadensersatz.
4. Der Auftraggeber hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlage Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schaden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen oder –schwankungen hat der Auftraggeber einzustehen; dies gilt unabhängig von seinem Verschulden. Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen, Verluste oder ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Dies gilt auch für eventuelle Schäden, die durch

Unbefugte oder durch Publikumsverkehr entstehen. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Auftraggeber den Neuwert zu erstatten

5. Der Auftraggeber hat den Mietgegenstand in seinem Besitz und am Aufstellungsort zu belassen. Ein Standortwechsel ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Andreas Höfler // InEvents zulässig. Ein Transport des Mietgegenstandes ins Ausland ist nicht gestattet. Ebenso ist eine Untervermietung nicht gestattet.
6. Der Auftraggeber ist ebenfalls verpflichtet, Andreas Höfler // InEvents die Montage der Mietgegenstände ausführt, vor Beginn der Montage Andreas Höfler // InEvents die nötigen Angaben über die Lage verdeckter Strom-, Gas-, Wasser- und ähnlicher Anlagen zu machen. Gleichzeitig hat der Auftraggeber auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die Montage vertragsgemäß rechtzeitig und ohne Störung durchgeführt werden kann.

§ 11 Schadensersatz

Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung unserer technischen und musikalischen Ausstattung (z.B. durch betrunkene Gäste) haftet ausschließlich der Auftraggeber.

§ 12 Versicherung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das allgemein mit der jeweiligen Mietsache verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und in Höhe des Neuwertes der Mietsache zu versichern oder zu bewachen. Dies gilt insbesondere für Mietgegenstände, die über mehrere Tage an einem Ort aufgestellt oder gelagert werden. Der Abschluss der Versicherung ist Andreas Höfler // InEvents auf Verlangen nachzuweisen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann Andreas Höfler // InEvents eine Versicherung vermitteln.

§ 13 Rechte Dritter

Der Auftraggeber hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen, Pfandrechten und sonstigen Rechtsanmaßungen Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, Andreas Höfler // InEvents unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Auftraggeber trägt die Kosten (insbesondere auch die Kosten der Rechtsverfolgung), die zur Abwehr derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

§ 14 Musikwünsche

1. Die von Andreas Höfler // InEvents vermittelten Künstler und DJs verpflichten sich, nur Titel abzuspielen, die legal erworben wurden.
2. Die von Andreas Höfler // InEvents vermittelten Künstler und DJs spielen keine Titel ab,
 - a. die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wurden,
 - b. die extreme politische Aussagen, Pornografie oder explizite Gewaltaufrufe enthalten,
 - c. die nicht auf legalem Wege erworben wurden,
 - d. deren Qualität für die Wiedergabe auf professionellen Tonanlagen nicht ausreichend ist (z.B. mindestens 192kB/s bei Dateien im MP3-Format). Maßgeblich hierfür ist die Einschätzung durch das Personal von Andreas Höfler // InEvents oder durch die von Ihnen vermittelten Künstler,
3. Die von Andreas Höfler // InEvents vermittelten Künstler und DJs sind nicht verpflichtet, Titel von Geräten des Auftraggebers oder denen seiner Gäste abzuspielen. Anders lautende Absprachen bedürfen der Schriftform.
4. Sämtliche Musikwünsche müssen mit dem jeweiligen Künstler oder DJ im Vorfeld bis spätestens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn abgesprochen werden. Maßgeblich hierfür ist das Eintreffen der betreffenden Information beim jeweiligen Künstler oder DJ.
5. Bei von Andreas Höfler // InEvents vermittelten DJs sind 25 Einzeltitel als Musikdownloads nach Wunsch des Auftraggebers in der Gage enthalten. Der Einkaufspreis dieser Einzeltitel darf €1,30 nicht übersteigen.
6. Für jeden weiteren zusätzlichen Musikdownload erhebt Andreas Höfler // InEvents eine Bearbeitungsgebühr von €1,50 pro Einzeltitel. Bei Titeln, deren Kaufpreis €1,30 brutto übersteigt berechnet Andreas Höfler // InEvents zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 20% des Einkaufspreises (brutto) pro Titel.

7. Es können nur Titel berücksichtigt werden,
 - a. zu denen der Auftraggeber den vollständigen Interpreten und Titel in lateinischer Schrift genannt hat. Maßgeblich hierfür ist die Bezeichnung, unter welcher der Titel in Deutschland vertrieben wird.
 - b. Die zum Zeitpunkt der Anfrage in Deutschland legal erworben werden können.
8. Musikdownloads auf der Veranstaltung sind technisch möglich, werden jedoch ohne Gewährleistung angeboten.

§ 15 Kündigung des Vertrages

1. Unbeschadet der in § 3 getroffenen Bestimmungen kann der Vertrag von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.
2. Andreas Höfler // InEvents ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn eine wesentliche Verschlechterung in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vertragspartners eintritt, insbesondere wenn gegen ihn nachhaltige Pfändungen oder sonstige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolgen oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet ist.
3. Andreas Höfler // InEvents ist zur fristlosen Kündigung berechnete, sofern Leistungen erbracht werden sollen, die nicht Gegenstand des bestätigten Angebotes sind.

§ 16 Schlußbestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Andreas Höfler // InEvents und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.
2. Erfüllungsort ist 55118 Mainz. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Mainz.
3. Auf Veranstaltungen, durch die Andreas Höfler // InEvents technisch betreut oder mit Equipment beliefert, entstandenes Foto-, Film- und Tonmaterial kann ohne vorheriger schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers oder des Endkunden von Andreas Höfler // InEvents für Werbezwecke genutzt, verwendet und publiziert werden, sowie deren Namen in Referenzlisten aufgeführt werden.
4. Alle elektronisch gespeicherte Kundendaten / Interessentendaten können von Andreas Höfler // InEvents für Werbezwecke in eigener Sache per Post, Telefax oder E-Mail verwendet werden. Alle Kunden und Interessenten erklären sich damit einverstanden, Werbung per Post, Telefax oder E-Mail zugesendet zu bekommen. Die Möglichkeit der Abmeldung von den entsprechenden Verteilerlisten wird jeweils mit der ersten Zusendung jedes Mediums gegeben. Eine Weitergabe der Daten oder Teildaten an Dritte schließt Andreas Höfler // InEvents ausdrücklich aus.
5. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Alle technischen Angaben ohne Gewähr. Änderungen der Modelle, Preise und Liefermöglichkeiten vorbehalten.
6. Schriftform ist Brief, Email oder Fax.
7. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder nicht in den Vertrag einbezogen werden, so wird hiermit die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.

Stand: Januar 2020

InEvents
Andreas Höfler
Hafenstrasse 9
55118 Mainz

Inhaber: Andreas Höfler